Winkler: Windpark-Repowering demokratisch entschieden

Gemeinderat: Vorwurf aus Guggenberg zurückgewiesen

EICHENBÜHL. In der Bürgerfragestunde der vorigen Eichenbühler Gemeinderatsitzung hatten einige Bürger des Höhenortsteiles Guggenberg Auskünfte durch Bürgermeister und Gemeinderäte gefordert, warum die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ohne Diskussion und einstimmig beschlossen wurde. Ein Betreiber möchte die drei ältesten und 15 Jahre alten Anlagen auf der Guggenberger Höhe zurückbauen und dafür zwei größere und leistungsfähigere Anlagen errichten. Bürgermeister Günther Winkler nahm hierzu in der Sitzung am Mittwoch Stellung.

Sieben Sitzungen zum Thema

Der Gemeinderat hatte sich seit Februar bereits in sieben Sitzungen mit dem Thema befasst, so dass in der Sitzung am 9. Oktober zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes kein Anlass mehr bestand, inhaltlich über den Beschluss zu diskutieren oder weitere Informationen anzufordern.

Der Gemeinderat habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Er halte aber das auf der Bürgerversammlung im März vorgeschlagene Konzept mit der finanziellen Beteiligung der Haushalte für die Bürger in Guggenberg für tragbar und für die Gesamtgemeinde als zukunftsfähig. Im weiteren Verfahren könnten Bedenken aufgrund der öffentli-

chen Beteiligung der Bürger in dem Bauplanungsverfahren mit eingebracht werden.

Haushalte abgefragt

»Den Vorwurf einer undemokratischen Entscheidung lasse ich in diesem Fall so nicht stehen, da die Bürger über die Haushaltsabfrage beteiligt wurden«, betonte Winkler. In der Abfrage hatten sich zwölf Haushalte für und 13 gegen das Konzept bei einer Enthaltung entschieden. Auch die Klärung der Gemeindeverwaltung zu schriftlich eingegangenen Fragen erbrachte keine Änderung des Meinungsbildes.

Die vom Rat getroffene Entscheidung sei nicht die Entscheidung für die Errichtung von zwei Windkraftanlagen. Vielmehr habe man in dem Beschluss festgelegt, ein längeres Verfahren zum Nutzen der Bürger von Guggenberg und den anderen Ortsteilen zu beginnen. Die erstmalige finanzielle Beteiligung der Bürger vor Ort neben den Grundstückseigentümern. das Gemeinwohl für die Gesamtgemeinde und die rechtliche Entwicklung Baurecht für Windkraftanlagen seien bei der Entscheidung mit eingeflossen. Abschließend stellte er klar: »Konkrete Verhandlungen mit Grundstückseigentümern und den Trägern der Baulast der möglichen zukünftigen kraftanlagen wurden noch nicht geführt.« acks